



**Leipzig, 25. Juni 2015**

**Wettbewerb - Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig prämiert Unternehmen aus dem Cluster Medien - und Kreativwirtschaft, die sich internationalisieren wollen**

**Präambel**

Die Clusterstrategie der Stadt Leipzig identifiziert die Medien- und Kreativwirtschaft als eine von fünf zukunftsfähigen Branchen mit hohem Wachstumspotenzial für Leipzig. Vor diesem Hintergrund unterstützt das Amt für Wirtschaftsförderung Unternehmer und Unternehmen des Clusters Medien- und Kreativwirtschaft durch verschiedene Maßnahmen.

Kreative Produkte und Dienstleistungen besitzen in besonderer Weise das Potenzial international vermarktbar zu sein. In der globalisierten Welt entscheidet zudem nicht mehr nur die regionale oder nationale Akzeptanz der Kunden über den Erfolg von Unternehmen. Um die in einem schöpferischen Akt erschaffenen Produkte und Dienstleistungen einem breiten Kundenkreis nahezubringen, ist es für Unternehmen unerlässlich geworden, internationale Märkte und Projekte zu erschließen, aber auch neue internationale Partner und Kooperationen zu gewinnen. Auch die Entwicklung von speziell auf den internationalen Markt ausgerichteten, skalierbaren Produkten ist Teil einer nachhaltigen Internationalisierungsstrategie.

Durch die Internationalisierung können neue Kundenzielgruppen gewonnen, eine Umsatzsteigerung erzielt, neue Arbeitsplätze geschaffen und eine Kompetenzerhöhung der kreativwirtschaftlich arbeitenden Unternehmen in Leipzig erreicht werden.

**Was wird prämiert**

Das Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig bietet Leipziger Akteuren der Medien- und Kreativwirtschaft (siehe [www.kreativwirtschaft-leipzig.de](http://www.kreativwirtschaft-leipzig.de)) die Möglichkeit, Projekte zur Internationalisierung ihrer Produkte oder Dienstleistungen einzureichen.

In einem Konzept soll das jeweilige Projektvorhaben und die geplante Umsetzung schlüssig vorgestellt werden. In einem Wettbewerbsverfahren werden die Konzepte bewertet und durch das Amt für Wirtschaftsförderung prämiert. Die Prämie dient zur Kofinanzierung der Projektkosten.

Mögliche Aktivitäten können zum Beispiel die Beteiligung an einem Festival, Netzwerkbildung oder ein konkretes Projekt mit einem internationalen Partner sein. Nicht förderfähig sind Projekte, die über das Mittelstandsförderprogramm der Stadt Leipzig gefördert werden ([www.leipzig.de/mittelstand](http://www.leipzig.de/mittelstand)).

**Wer wird prämiert**

Unternehmen bzw. Freiberufler des Leipziger Clusters Medien- & Kreativwirtschaft aus den Subbranchen: Informations- und Kommunikationstechnologie, Druck- und Verlagsgewerbe, Rundfunk und Film, Künste und Musik, Werbung und Öffentlichkeitsarbeit, Architektur und Design, Messe und Dienstleistungen können am Wettbewerb teilnehmen.

## **Wie wird prämiert**

Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens können maximal 5 Projekte mit bis zu 3.000,00 € finanziell unterstützt werden. Die Prämie orientiert sich am Umfang des Projektes. Die Finanzierung des Projektes setzt sich aus Eigenanteil und Prämie zusammen. Der Eigenanteil kann aus Eigenleistung und/oder Barmitteln bestehen.

## **Förderfähige Kosten**

Projektkosten, darunter z.B.

- Personal- & Reisekosten
- geringwertige Wirtschaftsgüter - GWGs<sup>1</sup> (max. 30 % der Gesamtkosten des Projektes)
- Druckkosten
- Honorarkosten für Dienstleister

## **Nichtförderfähige Kosten**

Die folgende Aufzählung dient der Information, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit:

- Investitionen
- Finanzierungskosten, Bußgelder, Geldstrafen, Prozesskosten, Steuern, Abgaben, Gebühren, Versicherungen, Zinskosten der Refinanzierung
- Kosten für KfZ
- Bewirtungskosten
- Kosten für Reparaturen und Ersatzteile
- Kosten für den Erwerb von Patenten, Lizenzen innerhalb von verbundenen Unternehmen
- Rechnungen, die nicht auf den Zuwendungsempfänger ausgestellt sind und/oder nicht von diesem beglichen wurden
- Kosten, die nicht im Durchführungszeitraum angefallen sind und beglichen wurden
- Kosten im Zusammenhang mit Unternehmensliquidationen
- Kosten für gebrauchte Wirtschaftsgüter

## **Einzureichende Unterlagen**

Die Projektbeschreibung muss mindestens folgende Punkte beinhalten:

- Unternehmensvorstellung
- Nachweis der Unternehmensform bzw. -tätigkeit (Gewerbeanmeldung oder steuerlicher Nachweis) inkl. Einordnung in eine der o.g. Subbranchen
- Vorhabensbeschreibung (maximal 3 Seiten) mit
  - Projektbeschreibung und Vorstellung des Zielmarktes
  - Nachweis der Nachhaltigkeit für das Unternehmen
  - Nachweis der Effekte für das Unternehmen
- Angaben zur Durchführung
  - finanziell: Kostenplan
  - zeitlich: Projektverlauf, terminierter Projektabschluss

<sup>1</sup> Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) sind nach § 6 Abs. 2 EStG abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind.

### **Bewertung und Vergabekriterien**

- Ist der anvisierte Zielmarkt bzw. die Zielgruppe adäquat ausgewählt worden?
- Wie kann die angestrebte Kundengruppe auf dem neuen Zielmarkt adäquat erreicht werden?
- Wie hoch ist der wirtschaftlicher Wirkungsgrad (Nachhaltigkeit der Ziele der Präambel)?
- Ist die Projektidee skalierbar?
- Handelt es sich um ein Einzel- oder Verbundprojekt?

Besondere Beachtung finden Projekte, die in bzw. mit Partnern des EU-Projektes Creative Cities umgesetzt werden (Danzig, Ljubljana, Pecs, Genua – siehe auch <http://www.creativecitiesproject.eu/>). Bereits begonnene Projekte können nicht berücksichtigt werden

Bei der Bewertung der Projekte wird beurteilt, ob

- die Maßnahme schlüssig geplant und wirtschaftlich angemessen kalkuliert wurde,
- eine Verbesserung bzw. Erhöhung der Produkt- bzw. Dienstleistungsreichweite für Leipziger Unternehmer zu erwarten ist,
- eine qualifizierte/zeitgerechte Umsetzung erfolgen kann bzw. zu erwarten ist .

### **Fristen**

Die Projektvorschläge müssen bis zum 19. Juli 2015 postalisch oder elektronisch im

Stadt Leipzig  
Amt für Wirtschaftsförderung  
Abteilung Messe, Medien, Logistik  
z. Hd. Frau Elisabeth Hauck  
Neues Rathaus, 04092 Leipzig

Email: [elisabeth.hauck@leipzig.de](mailto:elisabeth.hauck@leipzig.de)  
Telefon: +49 (0)341 123 5824

eingegangen sein.

Über die eingereichten Projekte entscheidet ein vom Amt für Wirtschaftsförderung eingesetzter Beirat spätestens bis zum 31. Juli 2015.

Die Umsetzung der Projekte muss bis einschließlich Juni 2016 erfolgen.

### **Sonstiges**

Sie erklären sich im Antrag bereit, Ihre Projekte im Nachgang im Rahmen einer Auswertungskonferenz 2016 in Leipzig kurz zu präsentieren.

Es gelten die allgemeinen Auftrags- und Zahlungsbedingungen der Stadt Leipzig.

Rechtsgrundlage ist die Rahmenrichtlinien zur Vergabe von Zuwendungen der Stadt Leipzig an außerhalb der Stadtverwaltung stehende Stellen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2015/2016 der Stadt Leipzig.